



## **Nutzungsbedingungen Gäste-WLAN**

### **1. Gestattung des Internetzuges**

Der Tennisclub ISMANING e.V., Sportpark - Grünfleckstraße 1, 85737 Ismaning ermöglicht Gästen den kostenlosen Internetzugang auf der Anlage. Es handelt sich nicht um einen öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienst, sondern um ein internes WLAN für Gäste unserer Tennisanlage. Der Gast ist zur Nutzung des Internetzuges berechtigt, wenn er diese Nutzungsbedingungen akzeptiert. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung des Internetzuges.

### **2. Verfügbarkeit**

Es besteht keine Garantie für die Verfügbarkeit des Gäste-WLANs und keine Verpflichtung, das einmal eingerichtete Gäste-WLAN dauerhaft verfügbar zu halten oder eine örtliche WLAN-Abdeckung zu garantieren. Es wird keine Verfügbarkeit bestimmter Inhalte garantiert. Der Tennisclub ISMANING e.V. behält sich darüber hinaus das Recht vor, den Zugang zum Gäste-WLAN im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen. Desweiteren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entsprechende Jugendschutzmaßnahmen getroffen werden und der Zugriff auf diverse Inhalte permanent oder situativ gefiltert wird (z.B. Filtern der Wettanbieter während der Tennisturniere, ...). Es werden weder Mindestbandbreite noch Störungsfreiheit garantiert.

### **3. Verantwortung, Gefahren**

Der Tennisclub ISMANING e.V. ist nicht für Inhalte verantwortlich, die von dem Endnutzer oder Dritten über das Gäste-WLAN abgerufen, in das Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden. Die übertragenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Tennisclub ISMANING e.V. Die Nutzung des Internetzuges erfolgt auf eigene Gefahr und auf Risiko des Endnutzers. Die Datenübertragung erfolgt ohne Verschlüsselung. Bei Bedarf muss der Endnutzer eigene Maßnahmen zur Sicherung seines Datenverkehrs ergreifen.

### **4. Pflichten der Endnutzers**

Der Endnutzer darf die Hotspots nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen benutzen. Der Endnutzer ist verpflichtet, die vom Tennisclub ISMANING e.V. angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen nicht zu Zwecken zu missbrauchen, die den gesetzlichen Bestimmungen oder diesen Endnutzerbedingungen widersprechen,



**TENNISCLUB**  
ISMANING e.V.

insbesondere ist der unaufgeforderte Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) zu unterlassen. Desweiteren ist die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein; die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.

Der Endnutzer hat es zu unterlassen, bei der Nutzung Gäste-WLANs Straftaten zu begehen und / oder vorzubereiten, insbesondere Informationen zu verbreiten, die gem. §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, und / oder die im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, und / oder die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden und / oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Darüber hinaus hat er es zu unterlassen, zu Straftaten anzuleiten oder Gewalt zu verherrlichen oder zu verharmlosen. Der Endnutzer hat alle erforderlichen und üblichen Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung des Gäste-WLANs über die von ihm eingesetzten IT-Systeme durch unbefugte Dritte zu treffen. Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb unseres Gäste-WLANs zu beeinträchtigen, insbesondere unsere Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten. Soweit der Endnutzer eine ungewollte oder missbräuchliche Nutzung des Gäste-WLANs über ein von ihm eingesetztes IT-System feststellt, hat er den Tennisclub ISMANING e.V. unverzüglich zu unterrichten.

## **5. Haftungsfreistellung**

Sie sind als Nutzer für alle Handlungen, die Sie im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets über unser Gäste-WLAN vornehmen, selbst verantwortlich. Sie stellen uns von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen uns wegen eines Verstoßes des Nutzers gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) auf erstes Anfordern frei.

Sie sind verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von Ziff. 10 Absatz 2 unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und uns die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

## **6. Datenschutz und Datensicherheit**

Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften des TKG und der DSGVO werden eingehalten. Verkehrsdaten werden vom Tennisclub ISMANING e.V. nach den gesetzlichen Vorgaben des TKG erhoben, verarbeitet und gespeichert. Dies umfasst die IP-Adresse und



**TENNISCLUB**  
ISMANING e.V.

die MAC-Adresse des Endgerätes sowie Nutzungszeit und -dauer. Darüber hinaus behält sich der Tennisclub Ismaning e.V. vor, Daten zu statistischen Zwecken auszuwerten. Die Fristen des TKG zum Löschen von Daten werden vom Tennisclub ISMANING e.V. eingehalten.

## **7. Sonstiges**

Der Tennisclub ISMANING e.V. behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu aktualisieren. Mit jeder Nutzung des Internetzugangs erklärt sich der Nutzer mit der jeweils gültigen Fassung dieser Nutzungsbedingungen einverstanden.

## **8. Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hat der Endnutzer den Vertrag als Verbraucher geschlossen, sind darüber hinaus die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen anwendbar, die in dem Staat gelten, in dem sich der Endnutzer während der Nutzung des Gäste-WLANs aufhält, sofern diese dem Nutzer einen weitergehenden Schutz gewähren. Im Streitfall steht dem Endnutzer das Recht zu, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. Hierfür muss der Endnutzer einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Behörde stellen.

Ismaning, 01.09.2019